

Stellungnahme des Gesamtelternbeirats der ergänzenden Betreuungsangebote an den Weinstädter Grundschulen zur für den 1. Juli 2016 geplant Änderung der Gebührenordnung:

Einer Gebührenerhöhung, die bei gleichbleibendem Grad der Kostendeckung seitens der Eltern Ausgabensteigerungen der Stadt ausgleicht, will der Gesamtelternbeirat keinesfalls widersprechen. Dies gilt auch für die Ferienbetreuungen. Letztlich können wir den genannten Bedarf nur als gegeben hinnehmen.

Auf eine Anfrage unsererseits, ob mit der geplanten Gebührenordnung eine Steigerung des Deckungsbeitrags seitens der Eltern verbunden ist, bekamen wir zur Antwort, dass der Deckungsbeitrag von ca. 49% auf 51% steige. Bei der Ergänzungsbetreuung an der Silcherschule sei der Deckungsgrad nur sehr schwer zu bemessen. Diese Erhöhung des Elternanteils an der Kostendeckung ist für uns Eltern vor dem Hintergrund der zahlreichen anderen Gebührensteigerungen nur schwer hinnehmbar. Befremdlich scheint uns in diesem Zusammenhang, dass bei den Gebühren für die Ergänzungsbetreuung an der Silcherschule eine gewisse Intransparenz herrscht, vor allem vor dem Hintergrund, dass seit diesem Schuljahr dort viele Aufgaben, die die Stadt vorher schon übernommen hatte, jetzt über die Schule als Kosten beim Land übernommen werden, es also an dieser Schule zu einer erheblichen Verbesserung der Kostendeckung von anderer Seite gekommen ist, ohne dass sich dies in irgendeiner Form bei den Gebühren niedergeschlagen hätte. Die daraus resultierende einseitige Betrachtungsweise des Themas Kosten und Kostendeckung kritisieren wir ausdrücklich.

Zu dem Thema Veränderung der Gebührenstruktur beziehen wir wie folgt Stellung:

Da es sich letztlich um die Wegnahme von Vergünstigungen handelt, ist es nicht einfach, den neuen Regelungen zu widersprechen. Was in diesem Zusammenhang jedoch unbedingt im Auge behalten werden muss, sind die eventuell fällig werdenden Höchstbeträge, die einen gewissen Rahmen nicht sprengen sollten. In der neuen Gebührenordnung fallen, wenn man mehrere Kinder anmeldet, schnell Gebühren von mindestens 400 bis 500 Euro an. Dies wiederum bedeutet, dass man in der Lohnsteuerklasse V unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit dieser Kosten mindestens 800 Euro verdienen muss, um auf null herauszukommen. Wir mahnen also an, die potentiell anfallenden Höchst-Kosten vor dem Hintergrund, dass diese für die Familien auch real finanzierbar sein müssen, unbedingt im Auge zu behalten.

Die Terminierung der geplanten Gebührenerhöhung sehen wir als in hohem Maße widersinnig an. Die Stadt müsste für Juli einen Gebührenbescheid mit den neuen Gebühren versenden, um dann im September, im August werden ja außer für die Ferienbetreuung keine Gebühren fällig, einen neuen Gebührenbescheid, der die Änderungswünsche der Eltern bezüglich des Betreuungsbedarfs berücksichtigt, zu versenden. Die wesentlich sauberere Variante wäre doch, die Gebühren für die bereits gebuchten Betreuungen zu belassen und die Gebührenerhöhung auf den Zeitpunkt zu verlegen, an dem die Eltern eh die Möglichkeit haben, die Betreuungszeiten an den aktuellen Bedarf – und in diesem Fall auch geänderten Gebühren – anzupassen. Dieser Termin wäre der erste September. So kann jedes

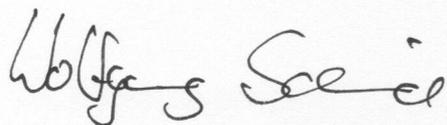
Elternhaus in aller Ruhe selbst entscheiden, welchen Bedarf es zu welchen Kosten geltend macht.

Das dem Elternbeirat wichtigste Anliegen ist die Qualität der in den jeweiligen Betreuungsangeboten geleisteten Arbeit. Wir fordern, dass die in der Satzung festgeschriebenen Parameter auf keinen Fall, auch nicht aus Kostengründen, geändert werden dürfen. Gebühren und ihre Höhe sind die eine Seite. Die andere Seite ist das sehr hohe Gut der allgemein hohen Zufriedenheit der Eltern mit der in den jeweiligen Betreuungen geleisteten Arbeit, das auf keinen Fall aufs Spiel gesetzt werden darf. Dies ist nur möglich, wenn es in den jeweiligen Angebotsformen eine ausreichende Anzahl von Plätzen gibt. Auch muss hier unbedingt auf die räumlichen Verhältnisse und die Qualität der baulichen Substanz geachtet werden. Doppelbelegungen der Räume während Zeiten, zu denen die Eltern bezahlen, sind schlicht und ergreifend nicht hinnehmbar. Der Gesamtelternbeirat der Ergänzungsangebote an den Weinstädter Grundschulen ist der Auffassung, dass die letztgenannten Punkte in die entsprechende Satzung der Stadt gehören.

Zusammenfassend wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir die für uns entstehenden Mehrkosten, wie oben erläutert, in Teilen akzeptieren, weil wir die hervorragende Arbeit der städtischen Angestellten in den von unseren Kindern besuchten Einrichtungen so sehr schätzen und die Qualität der geleisteten Arbeit unter keinen Umständen gefährdet sehen wollen. Wir wollen dies nicht als Freibrief verstanden wissen, sondern den Wunsch aussprechen, dass das Bekenntnis der Kommune zu qualitativ hochwertigen Angeboten in diesem Bereich erhalten bleibt und sich auch in den o.g. Punkten in zusätzlichen Punkten der Satzung widerspiegelt.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Herr Spangenberg lässt Ihnen für diesen Fall unsere Kontaktdaten zukommen. Vielen Dank, dass Sie unsere Stellungnahme in Ihre Entscheidung einfließen lassen.

Weinstadt, den 25.02.2016



gez. Wolfgang Schmid, Vorsitzender des Gesamtelternbeirats der Ergänzungsangebote an den Weinstädter Grundschulen